

Rahmenbedingungen der Stadt Ochtrup für Photovoltaik-Freiflächenanlagen größer als 6 ha

Beschlossen durch den Rat in seiner Sitzung am 28.09.2022

- Die jeweilige Fläche muss sich innerhalb von in der als interne Arbeitsgrundlage dienenden Potentialanalyse dargestellten Potentialbereichen oder auf versiegelten Flächen sowie Konversionsflächen befinden.
- Die Fläche muss außerhalb von Schutzgebieten (z.B. Landschafts- und Naturschutz), Biotopen und Überschwemmungsgebieten liegen und darf Denkmäler bzw. -bereiche sowie Bodendenkmäler nicht beeinträchtigen.
- Die Fläche muss doppelt genutzt werden. Dabei kann an eine Nutzung im Sinne der Agri-Photovoltaik mit ökologischem Landbau, an eine extensive landwirtschaftliche Nutzung, beispielsweise mit Schafen oder an eine ökologische Aufwertung gedacht werden. Die Antragsteller müssen sich verpflichten, ein Konzept zur Gestaltung und Nutzung der Fläche unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zu erstellen und umzusetzen.
- Auf der Fläche muss auf den Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel, die Einbringung von Gülle sowie den Einsatz von Chemikalien zur Pflege der Anlagenteile verzichtet werden. Davon ausgenommen ist die Möglichkeit, Jakobs Kreuzkraut mit Herbiziden zu bekämpfen.
- Der vollständige Rückbau der Anlage nach Ablauf der Lebensdauer muss zugesichert werden. Für den Rückbau sind entsprechende finanzielle Rücklagen zu bilden.
- Beim Bau/Genehmigungsprozess einer neuen PV-Freiflächenanlagen sind jeweils der Landwirtschaftliche Ortsverein (LOV) und die Stadtwerke um Stellungnahme zu bitten.
- Der Sitz der Betreibergesellschaft oder des/der Eigentümers/in muss in Ochtrup liegen.
- Nach Ende der Nutzung der PV-Freiflächen muss die Fläche in den Ursprungszustand bzw. in den ökologisch aufgewerteten Zustand zurückversetzt werden.
- Eine Einspeisezusage seitens Stadtwerke oder weiterer „Abnehmer“ muss vorliegen.
- Die Projektierung einer Anlage muss unter transparenter Beteiligung der Bürger erfolgen.
- Die Anlage muss eine finanzielle Teilhabe für Bürger ermöglichen (Bürger-PV).
- Bei der Planung, dem Bau und Betrieb der Anlage sollen regionale Unternehmen eingebunden werden (regionale Wertschöpfung).